



Arbeitsgemeinschaft Werkverträge und Zeitarbeit

Eine Initiative der Kanzlei

Prof. Dr. Tuengerthal & Kollegen

M 7,3 (Alte Reichsbank), 68161 Mannheim

Tel. +49 621 391 8010-0 / Fax +49 621 391 8010-0

info@werkvertrag-zeitarbeit.de / www.werkvertrag-zeitarbeit.de

AWZ A.29 AN

22.05.2020, CA ea/gm

## **Beitrittserklärung zur Interessengruppe Werkverträge Fleisch**

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist ein Gesetzesentwurf geplant, der ein Verbot von Werkverträgen und Zeitarbeit in Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben vorsieht. Dies entzieht vielen Unternehmen ihre wirtschaftliche Grundlage. Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe werden ihre Produktionsprozesse kaum noch aufrecht erhalten können. Landwirte werden ihre Tiere nur noch erschwert verkaufen können und gegebenenfalls über größere Strecken transportieren müssen. Weiterverarbeitungsbetriebe werden in Schwierigkeiten kommen, das Rohmaterial zu erhalten. Werkunternehmen und Zeitarbeitsunternehmen, die sich auf die Fleischbranche spezialisiert haben, wird die gesamte Existenzgrundlage entzogen. Außerdem verstößt ein derartiges Verbot gegen die marktwirtschaftliche Grundordnung.

Ein solches Vorgehen ist verfassungswidrig und europarechtswidrig. Damit werden die betroffenen Unternehmer unzumutbar in ihrer grundrechtlich verbürgten Berufsfreiheit und Vertragsautonomie eingeschränkt. Aus diesem Grunde geht die IG Werkverträge Fleisch gegen dieses Gesetzesvorhaben vor, um es mit aller Macht zu verhindern. Hierfür wird jedoch logistische, politische und finanzielle Unterstützung benötigt. Durch die IG Werkverträge Fleisch soll diese Unterstützung gebündelt werden. Die Mitglieder der IG Werkverträge Fleisch verpflichten sich daher, nach besten Kräften dieses Ziel zu unterstützen. Finanziell unterstützen sie dies mit einem ersten Förderbeitrag, der nach der Anzahl der eingesetzten Werkarbeitnehmer und Zeitarbeiter in Höhe von 25,00 € je Mitarbeiter gestaffelt wurde, um eine angemessene Beteiligung zu erreichen. Als Mindestbeitrag zur Förderung setzen wir einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € an.

Vorsitzender Prof. Dr. Hansjürgen Tuengerthal, stellvertr. Vorsitzender Siegfried Leister  
Geschäftsführer Christian Andorfer

Bankverbindung: Sparkasse Rhein Neckar Nord, Kto.-Nr. 39 284316 (BLZ 670 505 05)  
IBAN DE92 6705 005 0039 2843 16, BIC: MANSDE66XXX

Mindestbeitrag (bis 200 Mitarbeiter)

5.000,00 €

25,00 € je eingesetztem Mitarbeiter; Anzahl Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Für AWZ-Mitglieder wird der Jahresbeitrag vollumfänglich angerechnet.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Mitglied der IG Werkverträge Fleisch

\_\_\_\_\_  
IG Werkverträge Fleisch